№ 140. Sonntag, den 20. Juni. 1875.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . 18 Mark. ¼jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf. — Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile: 50 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: *Eugen Fort*; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Berlin: *S. Kornick*; Invalidendank, *H. Albrecht*; Bremen: *E. Schlotte*; Breslau: *L. Stangen's* Büreau; Chemnitz: *Fr. Voigt*; Frankfurt a. M.: *E. Jaeger'sche* u. *J. C. Herrmann'sche* Buchh., *Daube & Co.*; Görlitz: *Inv.-D.*; Hannover: *C. Schüssler*; Paris: *Havas, Laffite, Bullier & Co.*; Stuttgart: *Daube & Co.*, Hamburg: *P. Kleudgen*; Wien: *Al. Oppelik.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Dresden, 19. Juni. Seine Majestät der König haben die von dem Commandeur der 1. Infanterie-Division Nr. 23, Generallieutenant Rehrhoff von Holderberg, erbetene Stellung zur Disposition, unter Gewährung der gesetzlichen Pension mit der Erlaubniß zum Fortragen der Generalsuniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen allergnädigst zu genehmigen und bei diesem Anlasse dem genannten General in Anerkennung seiner sowohl im Frieden geleisteten treuen und ersprießlichen Dienste, wie auch besonders vor dem Feinde bewährten vorzüglichen Führung der allerhöchsten Truppen den Charakter eines Generals der Infanterie huldreichst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Bauverwalter, Hauptmann v. d. A. Karl Eugen Haun in Dresden das Ritterkreuz vom Verdienstorden allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (Neues Fremdenblatt.)
Tagesgeschichte. (Berlin. Hakenberg bei Fehrbellin. Straßburg. Paderborn. Dessau. Wien. Karlowitz. Prag. Brünn. Buda-Pest. Paris. Brüssel. Madrid. London. Boston. St. Petersburg. Bukarest. Belgrad. New-York.)
Dresdner Nachrichten.
Provinzial-Nachrichten. (Leipzig. Chemnitz. Zwickau. Gruna. Pirna. Lichtenstein. Dahlen. Rossen.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Sächsische Bäder.
Eingesandtes.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender.

Erste Beilage.

Ernennungen, Versetzungen 2c. im öffentl. Dienste.
Statistik und Volkswirthschaft.
Betriebsübersicht der k. sächs. Staatseisenbahnen pro Monat April d. J.
Inserate.

Zweite Beilage.

Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Schwerin, Freitag, 18. Juni, Abends. (W. T. B.) **Königin Olga von Württemberg ist zum Besuche des großherzoglichen Hofes heute Abend ½6 Uhr hier eingetroffen, die Rückkehr des Großherzogs von Gräfenberg wird morgen erwartet.**

Paris, Freitag, 18. Juni, Abends. (W. T. B.) **Der Gerichtshof von Aix, der zu einem Gutachten über die Gerichtsreform in Aegypten aufgefordert worden war, hat sich für die Beibehaltung der bisherigen Capitulationen ausgesprochen.**

Versailles, Freitag, 18. Juni, Abends. (W. T. B.) **In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung richtete der Deputirte Lorgéril** (von der äußersten Rechten) **wegen des Abhandenkommens von drei vertraulichen Schreiben des Generalprocurators v. Rennes an den früheren Justizminister Tailhand eine Anfrage an den jetzigen Justizminister Dufaure. Letzterer erwiderte, er habe wegen der Beiseiteschaffung dieser Schreiben und zur Ermittelung des Urhebers derselben eine Untersuchung angeordnet. Der Untersuchungsrichter werde morgen Foucher Careil** (der von der Linken früher für das Departement Côtes-du-Nord als Wahlcandidat aufgestellt war) **über diesen Gegenstand vernehmen, denn Foucher Careil habe erklärt, die gedachten Schreiben seien von ihm dem Berichterstatter der Commission, Choiseul, zugestellt worden.**

Brüssel, Freitag, 18. Juni, Abends. (W. T. B.) **Die Arbeitseinstellung im Bezirke nimmt immer größere Dimensionen an, die Zahl der Strikenden beläuft sich heute auf 3000. Die Ruhe ward bis jetzt nirgends gestört.**

Dresden, 19. Juni.

Das „Neue Fremdenblatt" enthält einen Artikel, der als Commentar zu den Verhandlungen der italienischen Deputirtenkammer über das Sicherheitsgesetz auch für unsere Leser nicht ohne Interesse sein dürfte. Das genannte Wiener Blatt schreibt: „Die italienische Kammer hat die Debatten über das Sicherheitsgesetz beendet. Dieselben haben den Vorhang von einem schrecklichen Abgrund der Corruption gezogen, und das Ministerium Minghetti hat wahrlich keine Ursache, auf den winzigen Sieg, welchen es in der zwölften Stunde davongetragen hat, besonders stolz zu sein. Durch die Annahme der Pisanelli'schen Amendements zu dem Sicherheitsgesetz hat die Opposition ihren Hauptzweck erreicht. Das Zwangsdomicil kann nicht, wie die Regierungsvorlage wollte, gegen jede verdächtige Person ausgesprochen werden, sondern darf nur gegen solche Individuen Anwendung finden, welche schon unter Polizeiaufsicht stehen oder bereits von den Prätoren eine Verwarnung erhalten haben. Die Schwurgerichte werden nicht beseitigt, die Haussuchung kann nicht zu jeder Zeit vorgenommen werden, sondern ist nach wie vor an die verfassungsmäßigen Vorschriften gebunden; endlich kann die Präventivhaft nicht gegen jede Person, welche der Regierung verdächtig erscheint, sondern nur gegen solche Leute verhängt werden, welche schon polizeilich bestraft worden sind. Von einer dictatorischen Gewalt, welche während der erregten Debatten vom Regierungstisch aus wiederholt für nothwendig erklärt wurde, kann demnach nicht mehr die Rede sein. Die Regierung, indem sie der Form nach siegte, hat in der Sache eine Niederlage erlitten. In Sicilien wird man damit freilich nicht zufrieden sein. Die Declamationen der Vertreter der Insel gaben Zeugniß von der hochgradigen Aufregung, welche dort allerorten herrscht. Einstimmig haben die sicilianischen Abgeordneten aller Parteischattirungen gegen die „„Entehrung"" protestirt, welche ihrer Heimath durch das Sicherheitsgesetz angethan werden sollte, und dieser „„entehrende"" Charakter ist dem Sicherheitsgesetz durch die Pisanelli'schen Amendements nicht genommen worden. Ob die Klagen berechtigt sind, ob es zur Wiederherstellung der Ordnung auf der Insel keines besondern Gesetzes bedarf, das wird die durch die Enthüllungen Tajani's provocirte parlamentarische Untersuchung der Sicherheitszustände darthun. Diese Enthüllungen waren zwar in erster Linie gegen das Ministerium gerichtet, aber sie werden, wenn sie durch Thatsachen bestätigt werden, vor Allem beweisen, daß zur Wiederherstellung der Ordnung auf Sicilien etwas Außerordentliches zu geschehen habe. Der Kern der Tajani'schen Enthüllungen lief darauf hinaus, daß die Regierungsorgane mit der „Maffia" unterhandelten, daß die Polizei selbst aus Maffioren bestehe, infolge dessen es geschähe, daß die Verwaltungsorgane die Thätigkeit der Justiz lähmten. Die Maffioren sind, nach Tajani's Schilderung, die Mäßigen, die sich durch Vergehen bereichern wollen. Es fehlen feste Regeln für die Maffia. Die Maffioren nähern sich einander und erkennen sich an dem Zweck, Verbrechen zu begehen. Sie haben eine besondere Gerichtsbarkeit und erkennen die sociale nicht an. Drei Stunden sprach Tajani in dieser Sache unter dem schrecklichsten, sich stets steigernden Tumulte, der ein Mal so arg wurde, daß der Präsident sich genöthigt sah, die Sitzung zu schließen. Tags darauf fuhr Tajani fort, um endlich die Moral aus seinen Enthüllungen zu ziehen. „Die Maffia", sagte er, „ist vorhanden und kann besiegt werden; aber sie wird unüberwindlich sein, so lange sie in den Reihen der Agenten der Regierung herrscht, und jedes Vertrauen in die Verwaltung wird damit vernichtet. Man kann keine Ausnahmemaßregeln machen, indem man deren Ausführung Individuen übergiebt, von denen die Hälfte verdiente, von diesen Maßregeln getroffen zu werden. Dem Ministerium fehlt ein klarer Begriff. Alle sind wir einig im Verlangen nach der Untersuchung, die eine Diagnose des Uebels sein wird, das uns bedrängt. Es ist nothwendig, in Sicilien die Idee einer Regierung neu zu schaffen, eine Idee, die dort vollständig verschwunden ist." Wie man angesichts der Tajani'schen Enthüllungen, die in den Hauptpunkten zweifellos richtig sind, behaupten kann, daß das Sicherheitsgesetz eine „„Entehrung"" Siciliens sei, ist uns unverständlich. Dagegen sind auch wir überzeugt, daß dasselbe nicht ausreichen wird, um dem Uebel zu steuern. Was auch Tajani zu seinen Enthüllungen getrieben haben mag, wie wenig dieselben ihn auch ehren, da er bis vor wenigen Monaten mit der Regierung ein Herz und eine Seele war, so viel ist doch gewiß, in der Behauptung, daß das unwürdige Verhältniß der Regierungsorgane zu der Maffia aufhören muß, wenn nicht alle Gesetze illusorisch werden sollen, hat er vollständig Recht." — Die Wiener (alte) „Presse" bemerkt in derselben Angelegenheit: „Die Regierung hätte wohl würdevoller gehandelt, wenn sie ihren Entwurf einfach zurückgezogen und das Resultat der parlamentarischen Untersuchung abgewartet hätte, statt nach den heftigen und aufregenden Debatten eine Vereinbarung gutzuheißen, die ihr die gewünschte Vollmacht im Grunde nicht verleiht."

Tagesgeschichte.

* **Berlin**, 18. Juni. Nach dem „D. R.- u. St.-A." hat Se. Majestät der Kaiser die Brunnencur in Ems auf zwei Tage unterbrochen müssen, dieselbe jedoch bereits wieder aufnehmen können. — Wie aus Kiel gemeldet wird, beabsichtigt Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz bei Gelegenheit eines bei dem Fürsten von Putbus in Aussicht genommenen Besuches das deutsche Uebungsgeschwader bei Swinemünde zu besichtigen. Der Kronprinz begiebt sich von Kiel Ende dieser Woche mit der dort am 19. d. M. in Dienst zu stellenden kaiserlichen Yacht „Grille" nach Swinemünde. Bis zum Eintreffen des Geschwaders der Vereinigten Staaten, Ende nächster Woche, wird das deutsche Panzergeschwader in Kiel zurückerwartet. — Die Nachrichten, welche in Betreff der Beurlaubung des Fürsten Bismarck in neuerer Zeit durch die Presse gingen und vielfach irrthümliche Anschauungen hervorriefen, die sogar so weit gingen, daß man daraus den Schluß zog, der Reichskanzler habe seine mehrfach ausgesprochene Drohung, vom Amte zurückzutreten, nunmehr zur Wahrheit gemacht, sind bereits von anderer Seite widerlegt worden. Die „D. R.-C." bemerkt heute in dieser Angelegenheit: Die Beurlaubung des Fürsten auf unbestimmte Zeit, wie sie in diesem Jahre der „K. Z." als ganz etwas Neues mitgetheilt wurde, sei alljährlich und in derselben Form geschehen; das einzig Neue an der Sache wäre, daß diese Form der Beurlaubung in diesem Jahre zum ersten Mal durch Circular den Beamten der verschiedenen Ressorts zur Kenntniß gebracht wurde. Diesen war allerdings die Form der Beurlaubung neu, und auf solche Weise möge auch die Nachricht in die Presse gelangt sein. — Durch die Presse geht die Nachricht, daß der Minister des Innern, und zwar noch vor dem Abschluß der parlamentarischen Verhandlungen über die Provinzialordnung, die Oberpräsidenten angewiesen habe, mit der Wiederbesetzung vacant werdender Beamtenstellen zunächst nicht vorzugehen. Die „N. A. Z." sagt: Diese Notiz werde irrthümlich als officiös bezeichnet. Eine solche Anordnung sei bisher nicht ergangen und habe nach Lage der Verhältnisse nicht ergehen können. — Aus Anlaß der heutigen 200jährigen Gedenkfeier der Schlacht bei Fehrbellin ist für die Invaliden des hiesigen Invalidenhauses ein besonderes Festessen veranstaltet worden.

— Die Reichsjustizcommission füllte ihre Sitzung vom 16. Juni größtentheils durch die Debatte über § 57 aus. Derselbe lautet: „Die Beeidigung der Zeugen erfolgt in der Hauptverhandlung. Sie kann schon im Vorverfahren erfolgen, wenn voraussichtlich der Zeuge am Erscheinen in der Hauptverhandlung verhindert sein, oder seine Ladung zu letzterer wegen großer Entfernung unterbleiben wird, oder wenn die Beeidigung als Mittel zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheint. In dem Protokolle ist anzugeben, aus welchem dieser Gründe die Beeidigung erfolgt ist." Hierzu war eine Reihe von Anträgen gestellt, welche fast sämmtlich dahin gingen, die Beeidigung in der Voruntersuchung, namentlich aber in dem sogenannten Scrutinialverfahren einzuschränken. Besonders war große Abneigung vorhanden, dem Amtsrichter, welcher in seiner Thätigkeit vorwiegend von den Anträgen des Staatsanwalts abhängig sei, dabei die Beeidigung zu überlassen, wie denn überhaupt die obligatorische Voruntersuchung gegenüber den Bestimmungen des Entwurfs bedeutend ausgedehnt werden müsse. Bei der Abstimmung wurde der erste Absatz des § 57 mit großer Mehrheit angenommen, die im zweiten Satze enthaltenden Ausnahmen aber dahin eingeschränkt, daß in dem vorbereitenden Verfahren (Scrutinialverfahren) eine Beeidigung der Zeugen nur, wenn Gefahr im Verzuge, in der Voruntersuchung aber dann zulässig sein solle, wenn voraussichtlich der Zeuge am Erscheinen in der Hauptverhandlung verhindert sein werde, oder wenn die Beeidigung als Mittel zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich scheine. Außerdem wurde bestimmt, daß über das Vorhandensein eines der Gründe zur Beeidigung im vorbereitenden Verfahren von dem Amtsrichter zu entscheiden sei. § 58 wurde auf Antrag des Abg. Gneist mit der Modification angenommen, daß die Verweisung eines bereits eidlich vernommenen Zeugen auf den früher geleisteten Eid nur dann genüge, wenn der Zeuge in demselben Vorverfahren oder in demselben Hauptverfahren nochmals vernommen wird, so daß mithin die Beeidigung im Vorverfahren die Beeidigung im Hauptverfahren niemals ausschließen soll. § 59 wurde nicht beanstandet, § 60 dagegen nach dem Antrage des Abg. Klotz mit dem Zusatz angenommen, daß dem Zeugen vor seiner Vernehmung die den Gegenstand der Untersuchung bildende Handlung und die Person des Verdächtigen zu bezeichnen sei. — In der Sitzung vom 17. Juni wurde der Zusatz zu § 60 einstimmig dahin declarirt, daß unter einem Verdächtigen nur eine Person zu verstehen sei, welche als Verdächtiger bereits gerichtlich vernommen sei oder sich in Verwahrung befinde. Die übrigen zum Abschnitte über die Zeugen noch gehörigen §§ 61–63 wurden unverändert angenommen. Bei § 64, zu dem von den Sachverständigen und dem Augenschein handelnden sechsten Abschnitt (§§ 64–84) gehörig, entstand eine längere Debatte darüber, ob dem Beschuldigten unbedingt das Recht gewährt werden solle, auf seine Kosten andere Sachverständige, als das Gericht ausgewählt hat, laden zu lassen, so wie, ob er in der Voruntersuchung solle verlangen können, daß von ihm geladene Sachverständige vernommen und zu den Untersuchungshandlungen zugezogen werden. Die betreffenden Anträge wurden aber sämmtlich abgelehnt. Die §§ 65–70 fanden nach kurzer Erörterung mit unwesentlichen Aenderungen Annahme. Bei § 71 wurde auf Antrag der Abgg. Schwarze und Dr. Zinn beschlossen, daß dem Sachverständigen auf sein Verlangen zur Vorbereitung des Gutachtens über bestimmte Punkte durch Vernehmung des Beschuldigten oder von Zeugen weitere Aufklärungen verschafft werden; daß der Sachverständige zu dieser Vernehmung hinzugezogen, daß ferner dem Sachverständigen gestattet werden könne, die Acten der Voruntersuchung einzusehen, der Beweisaufnahme beizuwohnen und unmittelbar Fragen zu stellen. Die §§ 74–77 wurden mit dem Zusatze zu § 77 angenommen, daß auf Verlangen eines Sachverständigen der Angeklagte zum Zwecke der Beobachtung in eine Irrenanstalt gebracht werden kann, wenn dieses zur Begutachtung seines Geisteszustandes nöthig erscheint. § 78 fand mit der Aenderung Annahme, daß eine gerichtliche Leichenschau stets unter Zuziehung eines Arztes stattfinden solle; die §§ 79–84 wurden fast unverändert angenommen. Die Commission ging sodann zum siebenten Abschnitt (Beschlagnahme und Durchsuchung) über. Die §§ 84–88 wurden mit einigen unwesentlichen Aenderungen angenommen. Die Debatte über § 89, welcher die Frage behandelt, wem die Anordnung von Beschlagnahmen zusteht, wurde nicht zu Ende geführt.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

K. Hoftheater. — Altstadt. — Freitag, den 18. Juni: „Memoiren des Teufels", Lustspiel in drei Acten nach dem Französischen von Th. Hell. (Neu einstudirt) „Sie will ihr Mutter verheirathen", Lustspiel in einem Act von L. und M. Günther.

Die alten Ueberlieferungen für das erstgenannte, oft gesehene französische Lustspiel sind in Dresden sehr glänzend, und zwar nicht blos wegen Emil Devrient's unvergleichlicher Repräsentation des Robert, sondern ebenso in Bezug auf die ganze Darstellung.

Diese hat zwar im Laufe der Zeit verschiedenen Wechsel erfahren, ist aber immer im Gleise eines guten Ensembles verblieben, oder wieder in ein solches eingetreten.

Das in seinen pikanten Theatereffecten immer noch unveraltete Stück neu einzustudiren lohnte sich und verdient den Dank des Publicums, das stets lebhafte Freude an den Steigerungen hatte, die der unermüdliche Dichter, wenn auch oft mit eben so viel Naivetät wie seiner Speculation, den Scenen des Haupthelden zu geben verstand.

Diese Comödie, die sehr gefällig mit andern Piècen zusammen zu stellen ist, um einen wirksamgefärbten Theaterabend zu bilden, läßt sich bei einem größeren Personal verschiedenartig besetzen, wenigstens in ihren Nebenrollen, die alle charakteristisch, für den Schauspieler dankbar, aber doch nicht so ausgedehnt sind, um hervorragende Kräfte zu verlangen.

Zu diesen kleinen Charakterrollen, halb zur Staffage und halb zur Handlung gehörig, zählt wesentlich Gauthier. Er kann leicht durch zu pittoresque Auffassung zur Caricatur werden. Herr Jaffé hat das Verdienst, solche auf der Grenze zwischen natürlicher Wirkung und Uebertriebenheit stehende Gestalten maßvoll und genrebildlich wahr auszuführen, und in solchem Sinne erfreute er durch seine Einzelheiten in Blick und Haltung, zögernder Geberde in dieser Partie.

Die Rolle der Baronin v. Ronquerolles ist eine durchaus künstlerische Aufgabe, um so mehr, da diese im Herzen vornehme Dame von resignirter Gesinnung in den Conflict mit diesen Eigenschaften, d. h. mit sich selbst gebracht wird, indem sie der Dichter zwingt, gleich manchem Gründer stehlen zu gehen, freilich nicht fremdes, sondern eigenes Besitzthum. Auch hierbei behauptet Frau Bayer den Nimbus edler Haltung.

Frl. Carras spielte und sprach die Marie wärmer und natürlicher, als ich es bei ihr in ähnlichen Fällen sah.

Herr Dettmer wird der durch die schöne Kraft seiner Persönlichkeit und seines warmen frischen Naturells bedeutendste Robert sein, den wir jetzt auf der deutschen Bühne haben, wenn er auch in der Dämonie der Rede von einigen Genossen übertroffen werden möchte.

O. B.

Pariser Briefe.

Paris, 17. Juni 1875.

Dieses Mal gelten meine Worte einem kirchlichen Feste, einer heiligen Ceremonie, der Grundsteinlegung zu der auf dem Montmartre zu erbauenden Votivkirche, die gestern durch den Cardinal-Erzbischof v. Paris in feierlichster Weise vollzogen worden ist. Der alte Montmartre, dessen Höhen in letzterer Zeit nur Windmühlen schmückten, hat sich ohne Zweifel nichts träumen lassen, von der hohen Ehre, die ihm noch zugedacht war. Der Montmartre ist übrigens ein classisches Terrain, ein historischer Boden; wenn er seine Memoiren schreiben könnte, würde er manches Interessante zu berichten haben und gewiß viele Leser finden. Auf den Höhen des Montmartre hat der Germanenkaiser Otto II. ein „Hallelujа" anstimmen lassen, das man bis in die Notredamekirche von Paris gehört hat; hier hat auch der Papst Eugen III. ein Hochamt celebrirt und der heilige Bernardus diente ihm bei dieser Gelegenheit als Diakon; der König Karl VI. kam aus Paris herauf auf diese Höhen, um dem Himmel für seine wunderbare Bewahrung vor einem fast unvermeidlichen Feuertode zu danken; hier hatte Heinrich IV. bei seiner dritten Belagerung von Paris sein Hauptquartier aufgeschlagen und das leicht entzündbare Herz dieses großen Königs, der im Volksmunde noch immer der Vert-Galant genannt wird, soll hier sehr lebhaft geschlagen haben für die schöne Aebtissin eines Benedictinerinnenklosters, das ehemals auf dem Montmartre stand; hier endlich hat sich ein Ereigniß zugetragen, das eine große Bedeutung für die Welt gehabt hat: Ignaz v. Loyola, der Gründer des Jesuitenordens, hat in der unterirdischen Kapelle, die sich auf dem Montmartre befand, die Weihen erhalten; so ist also der Montmartre, der unschuldige Montmartre, in gewissem Sinne die Wiege des Jesuitenordens geworden. Ich unterdrücke alle Reflexionen, die sich über diese historische Thatsache allenfalls anstellen ließen, ich überschlage auch die Nomenclatur der übrigen großen und berühmten Männer, die den Montmartre bestiegen haben, um da zu beten oder zu kämpfen, und ich eile zu der Schilderung der gestrigen Feier, durch welche die Annalen des Montmartre um eine interessante Seite bereichert worden sind.

Die Vorbereitungen zu der Grundsteinlegung der dem Herzen Jesu — au sacré coeur — gewidmeten Kirche waren in umfassender Weise getroffen worden; die Ceremonien sollten einen durchaus religiösen Charakter haben; es waren dazu etwa 7000 Einladungskarten ausgegeben worden; das Plateau von Montmartre war mit einer Verpalissadirung umgeben, nur die mit Karten Versehenen erlangten den Eintritt; auf diese Weise wurde ein zu gewaltiger Volksandrang vermieden und man ging gleichzeitig etwaigen allerdings nicht unmöglichen antireligiösen Manifestationen aus dem Wege; der Polizei allein war die Ueberwachung der Feier anvertraut und die Polizei hat ihre Pflicht zu vollkommenster Befriedigung erfüllt, denn es sind keinerlei Ruhestörungen vorgekommen. Die Feier war auf früh 10 Uhr angesetzt, aber schon vom frühesten Morgen an strömten die Eingeladenen gleich frommen Pilgern von allen Seiten herbei, erklommen die Anhöhe und nahmen auf den in dem umzäunten Raume für sie reservirten Tribünen Platz. Um 9 Uhr schon erschien der Erzbischof von Paris und las in der kleinen auf dem Montmartre gelegenen Peterskirche eine stille Messe. In dieser Kirche sammelten sich auch die hervorragenden Gäste, die an der Procession zur Grundsteinlegung Theil nehmen sollten: die zahlreich herbeigeeilten fremden Bischöfe und Erzbischöfe, der Clerus von Paris, die Herzöge v. Nemours und v. Alençon, der Stadtcommandant von Paris, zahlreiche Abgeordnete der Nationalversammlung u. s. w. Nachdem das ite missa est gesprochen war, verließ der Cardinal-Erzbischof von Paris den Altar und die Procession setzte sich feierlich in Bewegung: Voraus ein Militärmusikchor, dann eine Schaar weiß gekleideter Mädchen mit wehenden Bannern, ein ganzes Regiment von Chorknaben mit Weihrauchfässern, ein Franciscaner, ein Karmeliter und ein Dominicaner, Kreuze tragend; der Clerus von Paris, der päpstliche

SLUB
Wir führen Wissen.